**Musterbrief „Lieferverzug“ Vertrag nach 1.1.2022 abgeschlossen (TEIL 1) – Nachfristsetzung“**

Klicken oder tippen Sie hier, um Vor- und Nachnamen einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Ihre Anschrift einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um PLZ und Ort einzugeben.

Einschreiben

Klicken oder tippen Sie hier, um den Firmennamen einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um die Anschrift der Firma einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um die PLZ und den Ort einzugeben.

 Klicken oder tippen Sie hier, um Ort und Datum einzugeben.

**Bestellung von/einer** Klicken oder tippen Sie hier, um den Betreff (z.B. Einbauküche) einzugeben.

**Bestellnummer:** Klicken oder tippen Sie hier, um die Bestellnummer einzugeben. **– Nachfristsetzung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bei Ihnen die Lieferung und Montage Klicken oder tippen Sie hier, um die Warenbezeichnung (z.B. Einbauküche) einzugeben. zum Preis von Klicken oder tippen Sie hier, um den Preis einzugeben. bestellt (Bestellnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um die Bestellnummer einzugeben.) und eine Anzahlung von Klicken oder tippen Sie hier, um den Preis einzugeben. € geleistet. Als Liefertermin wurde der Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. vereinbart. Da dieser Liefertermin zwischenzeitlich ungenutzt verstrichen ist, befinden Sie sich in Lieferverzug.

Ich setze Ihnen daher letztmals eine angemessene Nachfrist von …….. bis spätestens zum

 Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

und werde im Fall, dass auch dieser Termin ungenützt verstreichen sollte, in einem gesonderten Schreiben meinen Rücktritt vom Vertrag erklären.

Ich ersuche Sie, sich wegen eines konkreten Liefertermins mit mir telefonisch Klicken oder tippen Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben. in Verbindung zu setzen.

Freundliche Grüße

Klicken oder tippen Sie hier, um Ihren Namen einzugeben. (=eigenhändige Unterschrift)

# Wichtige Informationen zum Musterbrief ! Dienen zu Ihrer persönlichen Information !

Wenn der Unternehmer nicht zum vereinbarten Zeitpunkt liefert, muss der Konsument das nicht einfach hinnehmen. Er kann

* weiter die Erfüllung des Vertrages verlangen;
* dem Unternehmer schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Ist die Frist ergebnislos und ohne berechtigtes Begehren des Unternehmers auf Fristverlängerung verstrichen, muss der Konsument die spätere Erfüllung nicht mehr akzeptieren.

**Zuerst ist eine Nachfristsetzung notwendig, welche mit diesem Schreiben erfolgt!**

Wie lange eine „angemessene Nachfrist“ sein soll ist gesetzlich nicht geregelt und hängt von den Umständen des Einzelfalles ab (je aufwändiger die Leistung desto länger die Nachfrist) und soll dem Händler eine reale Chance zur Nachholung der Leistung geben. Oft wird eine Nachfrist von 2 Wochen ausreichend sein. Man sollte aber immer auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Unternehmens nachsehen, ob nicht dort bereits festgelegt ist, wie lange die Nachfrist sein muss.

**Wird die Nachfrist nicht eingehalten, können Sie mittels eines weiteren Schreibens (**[**Musterbrief „Lieferverzug Vertrag nach 1.1.2022 abgeschlossen (TEIL 2) – Rücktritt**](https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.arbeiterkammer.at%2Finfopool%2Fkonsumentenschutz%2Fkauf___dienstleistung%2FOOE_KI_2021_MB_verspaetete-Lieferung-TEIL2-Ruecktritt.docx&wdOrigin=BROWSELINK)**) vom Vertrag zurücktreten und den Kaufpreis/die Anzahlung inklusive Zinsen zurückverlangen.**

Aus Beweisgründen sollte dies dem Unternehmer per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden (nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Konsumentenrecht im Artikel „Zugang von Postsendungen“). Kopie des Einschreibens, Einschreibezettel und Rückschein unbedingt aufheben.

Hat der Unternehmer den Verzug verschuldet, kann der Konsument darüber hinaus auch Schadenersatz verlangen. Ersetzt wird allerdings nur ein konkret entstandener Schaden. Verlorene Freizeit oder Urlaubstage berechtigen leider nicht zur Preisminderung.

**Tipp:** Vereinbaren Sie schon bei Vertragsabschluss mit dem Unternehmer einen pauschalierten Schadenersatz für den Fall des Lieferverzugs (z.B. “bei verspäteter Lieferung gilt: 5 % Preisabzug je angefangener Woche“).